



Niederschrift

über die

Sitzung des Bauausschusses

Sitzungsdatum: Freitag, den 18.03.2011
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:45 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anlagen:

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth

Mitglieder der CSU Fraktion

Breunig, Anna
Feuerbach, Anita
Hügelschäffer, Karl
Klüpfel, Uwe
Losert, Burkard

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heußner, Karen

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Juks, Peter
Rützel, Thomas

Mitglieder der ÖDP

Haas, Herbert

Stellvertreter

Zorn, Matthias

Vertretung für Herrn Karl Meckelein

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Kreisrat Rainer Friedrich
Kreisrat Ernst-Alfred Kienast
Bürgermeister Alfred Hemrich-Manderbach, Altertheim
Herr Piller, Staatl. Bauamt Würzburg
Herr Dr. Wolfram, Staatl. Bauamt Würzburg
Frau Gresch, Büro Bauconcept
Herr Kunz, Büro GUNTAU+KUNZ
1 Vertreter der Medien
2 Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Buchner
Herr Krug
Herr Horlemann
Herr Künzig
Frau Becker
Herr Kossner
Frau Friedrich
Herr Schebler
Frau Schorno

Entschuldigt:

stellv. Landrat

Wolfshörndl, Stefan
Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Meckelein, Karl

Mitglieder der SPD Fraktion

Koch, Heinz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. WÜ 26, Instandsetzung der Feldwegbrücke bei Kürnach **SBA/001/2011**
2. WÜ 17, Änderung der Kreuzung mit der St 2297 in der OD Unteraltertheim **SBA/002/2011**
3. Förderprogramm für Radwege; Entscheidung über vorliegende Anträge **ZFB 2/009/2011**
4. Abbruch und Ersatzneubau Doppelturnhalle und Schwimmhalle der staatl. Realschule Ochsenfurt, Sportstätten, -Farbkonzept- **FB 21/008/2011**

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

	Termin 18.03.2011	Vorlage:
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

WÜ 26, Instandsetzung der Feldwegbrücke bei Kürnach

Sachverhalt:

Allgemein:

Die Brücke über einen Feldweg im Zuge der Kreisstraße Wü 26 bei Kürnach (BW-Nr. 6126 500) ist sehr instandsetzungsbedürftig. Die Bauwerkskappen sind schwer geschädigt. Außerdem wurden Betonabplatzungen und freiliegende Bewehrung an den Widerlagern der Brücke und an der Überbauunterseite festgestellt. Nahezu sämtliche Fugen sind schadhaft. Der vorhandene Fahrbahnbelag muss einschließlich der Abdichtung erneuert werden.

Deshalb sollen Instandsetzungsarbeiten am Bauwerk durchgeführt werden. Das Bauwerk erhält ein neues Geländer mit Stahlseil.

Die Bauausführung ist für die Monate Juli bis September 2011 geplant.

Im Bauprogramm für das Jahr 2011 sind die Kosten noch mit 150.000 € angegeben. Nach unserer aktuellen Kostenberechnung ergeben sich Baukosten in Höhe von 165.000 €.

Förderfähigkeit:

Da es sich um eine reine Erhaltungsmaßnahme handelt, sind die Voraussetzungen für eine Förderung nicht gegeben.

Debatte:

Kreisrat Juks schlägt vor, die einzelnen Straßen- und Brückenbaumaßnahmen nicht nach dem Bauprogramm der Reihe nach abzuspulen, sondern mehr Augenmerk auf die Gewichtung einzelner Maßnahmen zu legen und demzufolge je nach Wichtigkeit auch Verschiebungen vorzunehmen. Als Beispiel nennt er die Straße von Ochsenfurt nach Tüchelhausen.

Landrat Nuß erwidert hierzu, dass es sich bei dem Beispiel um eine Staatsstraße handele, für die der Freistaat zuständig sei und nicht der Landkreis. Die Feldwegbrücke hingegen sei eine Maßnahme in der Zuständigkeit des Landkreises.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt das o.g. Projekt zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt wird mit der Durchführung der Baumaßnahme beauftragt.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag für die Bauleistungen auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt das o.g. Projekt zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt wird mit der Durchführung der Baumaßnahme beauftragt.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag für die Bauleistungen auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, StBA Wü

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer

Nuß
Vorsitzender

Bauausschuss	Termin 18.03.2011	Vorlage:
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

WÜ 17, Änderung der Kreuzung mit der St 2297 in der OD Unteraltertheim

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Die Kreisstraße WÜ 17 verbindet Unteraltertheim mit Neubrunn und ist nach der amtlichen Straßenverkehrszählung 2005 von durchschnittlich 494 Fahrzeugen am Tag befahren. Sie mündet im Ortsteil Unteraltertheim der Gemeinde Altertheim in die Staatsstraße 2297 ein.

Die Gemeinde Altertheim ist bereits seit längerem an dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Unteraltertheim im Zuge der Staatsstraße interessiert, um Gehwege anzulegen und die marode Wasserleitung zu erneuern. Hierzu fand bereits 2009 eine Ortseinsicht mit dem damaligen Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Herrn Dr. Weiß, statt.

Planung / Umsetzung

Von der Gemeinde wurde ein Büro beauftragt, die Planung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt im Zuge der Staatsstraße zu erstellen. Die Gesamtkosten belaufen sich hierfür auf rd. 1,50 Mio. €. Die Gemeinde erhält für die Anlage der Gehwege und die Gestaltung der angrenzenden Plätze und Freiflächen im Rahmen der Dorferneuerung eine Förderung durch das Amt für ländliche Entwicklung.

Der Umfang der Maßnahme erstreckt sich damit auch über den Kreuzungsbereich der Staatsstraße mit der Kreisstraße WÜ 17.

Dabei ist vorgesehen, den Kreuzungsbereich zur Erhöhung der Verssicherheit und Verbesserung des Verkehrsablaufs baulich wesentlich zu ändern. Die konkrete Planung wird im Rahmen der Präsentation im Bauausschuss vorgestellt.

Die Gesamtkosten für die Kreuzungsänderung belaufen sich nach der Kostenschätzung auf 90.000 €. Durch die wesentliche Änderung der höhengleichen Kreuzung zwischen Kreisstraße und Staatsstraße ist -entsprechend dem BayStrWG- Kreuzungsrecht anzu-

wenden. Demnach entfallen 33,34 %, also rd. 30.000€ auf den Landkreis Würzburg als Kreuzungsbeteiligten.

Die Gemeinde beabsichtigt weiterhin, über den Kreuzungsbereich hinaus, entlang der Kreisstraße auf einer Länge von rd. 45m einen einseitigen Gehweg anzulegen. Durch den weiterführenden Bau des einseitigen Gehweges ist es sinnvoll hier gleichzeitig die Fahrbahndecke der Kreisstraße sowie die straßenparallele Entwässerungsrinne zu erneuern. Die Kosten belaufen sich hierfür auf 13.000€. Die Kosten für den Gehweg trägt die Gemeinde.

Weiteres Vorgehen

Da die Fördermittel des Amtes für ländliche Entwicklung zeitlich befristet sind, muss noch in diesem Jahr mit einem ersten Abschnitt zum Ausbau der Ortsdurchfahrt begonnen werden. Hierbei steht zunächst der Bau der Wasserleitung an. Kostenträger hierfür ist die Gemeinde. Die Arbeiten zum Kreuzungsumbau und des anschließenden Deckenbaues erfolgt voraussichtlich erst mit den Hauptarbeiten im Jahr 2012.

Die Kosten des Kreuzungsumbaus sind zwar grundsätzlich nach BayGVFG zuwendungsfähig, jedoch unterschreitet der Kostenanteil des Landkreises die Bagatellgrenze in Höhe von 100.000€. Der Deckenbau im Anschluss an den Kreuzungsumbau ist als Erhaltungsmaßnahme grundsätzlich nicht förderfähig.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, die für die Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 43.000 € zur Verfügung zu stellen.

Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Ausbau-/Kreuzungsvereinbarung mit den Beteiligten abzuschließen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, die für die Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 43.000 € zur Verfügung zu stellen.

Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Ausbau-/Kreuzungsvereinbarung mit den Beteiligten abzuschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, StBA Wü

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer

Nuß
Vorsitzender

Bauausschuss	Termin 18.03.2011	Vorlage:
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Förderprogramm für Radwege; Entscheidung über vorliegende Anträge

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.02.2009 die Richtlinien zur Förderung von Radwegen durch den Landkreis Würzburg ab dem 1.1.2009 beschlossen.

Seitdem wurden für verschiedene Anträge Bewilligungen ausgesprochen bzw. die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt. Hierzu wurden jeweils Beschlüsse des Bauausschusses eingeholt. Der Stand der Abwicklung der einzelnen Maßnahmen kann der Anlage entnommen werden.

Es wird nun vorgeschlagen, Bewilligungen für folgende Maßnahmen zu erteilen, für die bereits dem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt wurde:

Antragsteller	Maßnahme	voraussichtl. Förderung
Gde. Greußenheim	Lückenschluss Greußenheim-Hettstadt	39.250,00 €
	Verbindungsweg BA-C1	40.550,00 €
Gde. Theilheim	Theilheim - Gerbrunn – Rottendorf	52.000,00 €
Gde. Riedenheim	Riedenheim – Aub	52.850,00 €

Darüber hinaus liegen noch folgende weitere Anträge vor:

Antragsteller	Maßnahme	voraussichtl. Förderung
Gde. Hausen	Verbindungsweg Erbshausen-Einsiedel	17.500,00 €
Gde. Güntersleben	Radweg im Dürrbachtal	24.500,00 €
Gde. Tauberrettersheim	Taubertal Tauberrettersheim-Röttingen	64.150,00 €
	Tauberrettersheim-Strüth	144.500,00 €
Gde. Rottendorf	Rottendorf-Rothof	115.500,00 €
Gde. Kist	Lückenschluss Wü 29-Autobahn	ohne Kostenansatz

Alle diese Maßnahmen sind grundsätzlich förderfähig nach den Zuwendungsrichtlinien des Landkreises. Die Höhe der voraussichtlichen Förderung basiert auf den bisher eingereichten Kostenschätzungen durch die Antragsteller. Inwieweit diese tatsächlich ausgeschöpft werden müssen, lässt sich erst nach Abrechnung der Maßnahme feststellen. Aus den Erfahrungen der ersten abgerechneten Zuwendungsmaßnahmen kann jedoch festgestellt werden, dass die bewilligte Höchstförderung in vielen Fällen nicht erreicht wird. Darüber hinaus ist festzustellen, dass vor allem bei Maßnahmen, die durch das ALE gefördert werden, es relativ lange dauert, bis die endgültige Abrechnung erfolgt. So sind momentan, wie aus der Anlage ersichtlich ist, noch mehrere Maßnahmen aus dem Jahr 2009 nicht endgültig abgerechnet.

Deshalb wird vorgeschlagen, bei allen diesen Maßnahmen die grundsätzliche Förderfähigkeit anzuerkennen und Förderbescheide mit der Bewilligung eines ersten Teilbetrages zu erlassen.

Weitere Teilbeträge werden dann nach Ausgabenstand bewilligt, soweit noch Haushaltsmittel vorhanden sind.

Bei dieser Vorgehensweise ist sichergestellt, dass die bereits jetzt bekannten Maßnahmen spätestens im Jahr 2012 abfinanziert werden können, wenn die in der Finanzplanung vorgesehenen Mittel bereitgestellt werden.

Als Tischvorlage wird nachgereicht:

**Markt Reichenberg
Neubau eines Radwegs zwischen Reichenberg und Lindflur**

Der Radweg hat überörtlichen Charakter und erfüllt die Zuwendungsvoraussetzungen des Landkreises.

Die Herstellungskosten sind mit 392.825,00 € geschätzt. Davon entfallen 50.325,00 € auf Grunderwerb, der nicht zuwendungsfähig ist. Weiterhin ist eine Anbindung des geplanten Radweges an die Staatsstrasse 511 nicht zuwendungsfähig, deren Kosten überschlägig mit ca.19.000,00 € geschätzt werden.

Insgesamt ergeben sich somit überschlägige zuwendungsfähige Kosten von 323.500,00 €, so dass eine Zuwendung des Landkreises von Höhe von 113.000 € zu erwarten ist.

Es wird deshalb vorgeschlagen den Beschluss auf den jetzt vorliegenden Antrag auszuweiten.

Von der **Gemeinde Kist** wurden inzwischen die Kosten der vorgesehenen Maßnahme mitgeteilt. Danach beträgt der Kostenanteil der Gemeinde 87.500,00 €. Hiervon entfallen 6.500,00 € auf Grunderwerb, so dass 81.000,00 € förderfähig sind, wenn insbesondere die notwendigen Breiten eingehalten werden und die in diesem betrag enthaltenen Nebenkosten den Anteil von 15 % nicht übersteigen.

Dann ist eine Zuwendung des Landkreises von 28.350 € zu erwarten.

Debatte:

Herr Künzig von der Kämmerei weist darauf hin, dass neben der Sachverhaltsdarstellung in der vorgelegten Beratungsunterlage noch eine Tischvorlage ausgeteilt worden sei, in der zwei weitere Maßnahmen, nämlich der Neubau eines Radweges zwischen Reichenberg und Lindflur sowie eine Radwegmaßnahme der Gemeinde Kist vorgestellt werden.

Kreisrat Götz möchte wissen, ob alle neu beantragten Maßnahmen auch eine Förderung durch das Amt für ländliche Entwicklung erhalten.

Herr Künzig erwidert hierauf, dass die meisten Maßnahmen vom Amt für ländliche Entwicklung gefördert werden, jedoch nicht alle.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
Er erkennt die Förderfähigkeit folgender Maßnahmen an:

Gde. Hausen	Verbindungsweg Erbshausen-Einsiedel
Gde. Güntersleben	Radweg im Dürrbachtal
Gde. Tauberrettersheim	Taubertal Tauberrettersheim-Röttingen

Gde. Rottendorf	Tauberrettersheim-Strüth
Gde. Kist	Rottendorf-Rothof
	Lückenschluss Wü 29-Autobahn

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Bewilligungsbescheide, auch für die Maßnahmen für die der vorzeitige Baubeginn erteilt wurde, mit der Maßnahme zu erstellen, dass im mit dem Bescheid ein erster Teilbetrag bewilligt wird und die weiteren Bewilligungen nach Maßnahmestand und Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln erfolgen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
Er erkennt die Förderfähigkeit folgender Maßnahmen an:

Gde. Hausen	Verbindungsweg Erbshausen-Einsiedel
Gde. Güntersleben	Radweg im Dürrbachtal
Gde. Tauberrettersheim	Taubertal Tauberrettersheim-Röttingen
	Tauberrettersheim-Strüth
Gde. Rottendorf	Rottendorf-Rothof
Gde. Kist	Lückenschluss Wü 29-Autobahn
Markt Reichenberg	Verbindung zwischen Reichenberg und Lindflur

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Bewilligungsbescheide, auch für die Maßnahmen für die der vorzeitige Baubeginn erteilt wurde, mit der Maßnahme zu erstellen, dass im mit dem Bescheid ein erster Teilbetrag bewilligt wird und die weiteren Bewilligungen nach Maßnahmestand und Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln erfolgen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA, BdL

Münch
Protokollführer

Nuß
Vorsitzender

Bauausschuss	Termin 18.03.2011	Vorlage:
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Abbruch und Ersatzneubau Doppelturnhalle und Schwimmhalle der staatl. Realschule Ochsenfurt, Sportstätten, -Farbkonzept-

Sachverhalt:

Abbruch und Ersatzneubau Doppelturnhalle und Schwimmhalle der staatlichen Realschule Ochsenfurt, Realschule am Maindreieck Sportstätten

Farbkonzept

Der Gebäudekomplex Sportstätten an der Realschule Ochsenfurt hat eine schlichte, in den Funktionen begründete Kubatur, die sich an das bestehende Gebäude Schule angliedert. Die äußere Farbgebung des Schulgebäudes wird in der Außenfassade aufgegriffen und als abgestufte Bänderung um die Sportstätten geführt. Durch die gelb hinterlegten Felder wird die zurückhaltende Optik aufgelockert.

Das am Verbindungsbau hervortretende „Wellenelement“ wird farblich und materiell aufgegriffen und signalisiert den Eingang zur Schwimmhalle. Im Eingangsbereich selbst wird die Farbänderung unterbrochen, um den Eingang weithin sichtbar herauszuheben.

Die Anordnung der Fluchttreppe außen am Gebäude wird in geschlossener Bauweise ausgeführt und fügt sich in die Farbgebung der Fassade ein. Die Treppen treten in den Hintergrund und unterstützen die Wirkung der Bänderung.

Der Bereich der Schwimmhalle wird mit großflächigen Verglasungen offen gestaltet und gibt im Foyer den Blick ins Innere sowie auf die Schwimmfläche frei. Die farbliche Gestaltung des Wandbereiches leuchtet durch die filigrane Verglasung hindurch und lädt den Besucher ein. Der Beckenumgang wird mit hellen Fliesen belegt, die Wärmebänke farblich abgesetzt. Umkleieräume und Duschräume werden ebenfalls farblich aufeinander abgestimmt.

Der Bereich der Sporthalle tritt nach außen hin zurück und lässt durch nur kleine Fensteröffnungen eine Blendung der Sportler durch die Sonne nicht zu. Der Linoleum-Sportboden in gelber Farbgebung greift die Farbe aus der Fassade wieder auf. Die Textil-Prallwand wird aus einem gedeckten Grauton hergestellt, um den Raum zu fassen. Im Innenbereich werden die farblichen Bänderungen der Fassade wieder aufgegriffen. Durch in die Bänder integrierte Schriftzüge werden die Besucher und Sportler frühzeitig auf die Anordnung der Räume hingewiesen.

Grundsätzlich werden die Farben und Materialien des Schulgebäudes mit Verbindungsbau im Sportkomplex aufgegriffen und in Wand und Boden aufeinander abgestimmt und weitergeführt.

Es wird um Kenntnisnahme und Zustimmung gebeten.

Debatte:

Frau Gresch, vom Büro Baukonzept, erläutert anhand einer Power Point Präsentation (Anlage Nr. 2) ausführlich das für Turnhalle und Schwimmhalle der Realschule Ochsenfurt vorgesehene Farbkonzept.

Nach ihrem Vortrag entspinnt sich eine rege Debatte mit Wortmeldungen der **Kreisräte Haas, Rützel, Wesselowsky** und **Zorn**, in der vor allem über ein mögliches Verblenden der dünnen Streifen an der Südfassade und über die gelbe Farbe diskutiert wird.

Angeregt wird auch, dass ein in der früheren Schwimmhalle an der Wand vorhandenes Kunstwerk, das Sportler zeigt, die ins Becken springen, wieder in der neuen Halle angebracht wird. **Landrat Nuß** hält dies für überprüfenswert, lenkt die Debatte jedoch wieder auf die Farbgebung, wo man eine Einigung erzielen müsse. Er schlägt vor, zumindest die Farbgebung der äußeren Fassade, wo ja wohl Konsens bestehe, zu entscheiden.

Kreisrat Haas erwidert hierzu, dass man auf Farben wie z.B. das Lilia verzichten möge, da dies keine lichtechte Farbe sei. **Kreisrat Wesselowsky** ergänzt, dass tatsächlich nur natürliche Farben gewählt werden sollen.

Frau Gresch teilt hierzu mit, dass für die Außenfassade unterschiedliche Grautöne gewählt worden seien.

Landrat Nuß stellt fest, dass Konsens zur äußeren Farbgebung bestehe und möchte von der Verwaltung wissen, bis wann man die Farbgebung im Innenbereich entscheiden müsse. Nach Rücksprache mit den zuständigen Architekten und der Verwaltung ist man sich einig, dass für eine der nächsten Bauausschuss-Sitzungen für die Innenfarbe eine Bemusterung vorbereitet werde, über die dann die Mitglieder des Bauausschusses entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zum Farbkonzept zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Bauausschuss ist mit der Außenfarbe des Konzeptes für Doppelturnhalle und Schwimmhalle der Staatlichen Realschule Ochsenfurt einverstanden.

Zur Innenfarbe erfolgt eine Bemusterung, über die in einer der nächsten Bauausschuss-Sitzungen entschieden wird.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Zur weiteren Veranlassung an GB 2, FB 21

Zur Kenntnis an ZFB 2

Münch
Protokollführer

Nuß
Vorsitzender